

EVENT: 3. Internationales Gerodontologie Symposium

Am 9. und 10. April 2021 fand unter dem Thema «Gerodontologie: mein neues Arbeitsfeld» das 3. IGSB als Online-Veranstaltung mit mehr als 600 Teilnehmenden aus 40 Ländern statt.

PRAXIS: Bodenhygiene

Bei den Hygienemassnahmen in einer medizinischen oder zahnmedizinischen Praxis kommt der Reinigung der Bodenflächen ein besonderes Augenmerk zu. Von Dres. Viktoria und Robert Kalla, Basel.

ALIGNER: Behandlung leicht gemacht

Mit ClearCorrect™ bietet die Straumann Group ein nutzerfreundliches System an: von der kostenlosen Registrierung über die intuitive Fallplanung bis zur Unterstützung während der Therapie.

Entgelt bezahlt · OEMUS MEDIA AG · Leipzig · No. 3/2021 · 18. Jahrgang · Leipzig, 28. April 2021 · Einzelpreis: 3,00 CHF · www.zwp-online.info **ZWP ONLINE**

ANZEIGE



STARK IM POLIEREN!

KENDA
DENTAL POLISHERS

www.kenda-dental.com

Coltene/Whaledent AG
Feldwiesenstrasse 20
9450 Allstatten/Schweiz
T +41 71 757 5300
F +41 71 757 5301
info.ch@coltene.com
www.coltene.com

Auswirkungen der Coronapandemie

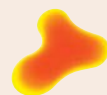
Ausgewählte Forschungsergebnisse 2020 für die Schweiz.

BERN – Die Gesundheitsförderung Schweiz veröffentlicht das Arbeitspapier 52 zu *Auswirkungen der Coronapandemie auf gesundheitsbezogene Belastungen und Ressourcen der Bevölkerung*. Dieses Arbeitspapier vermittelt einen Überblick über Ende 2020 vorliegende Forschungsergebnisse zu den Auswirkungen der Coronapandemie auf das Wohlbefinden, die psychische Gesundheit sowie auf das Bewegungs- und Ernährungsverhalten der Bevölkerung in der Schweiz.

Im Fokus der Analyse stehen die Zielgruppen Kinder und Jugendliche, ältere Menschen sowie sozioökonomisch benachteiligte und andere vulnerable Bevölkerungsgruppen.

Das Arbeitspapier ist auf der Website der Gesundheitsförderung Schweiz unter <https://konferenz.gesundheitsfoerderung.ch/de/unterlagen/veroeffentlichungen/aufzurufen>. **DI**

Quelle: Gesundheitsförderung Schweiz



Gesundheitsförderung Schweiz
Promotion Santé Suisse
Promozione Salute Svizzera

Arzneimittel gegen COVID-19

Der Bund unterzeichnet einen Liefervertrag.

BERN – Der Bund hat mit dem Unternehmen Roche Pharma (Schweiz) AG einen Vertrag für die Beschaffung von vielversprechenden Arzneimitteln gegen das neue Coronavirus (SARS-CoV-2) abgeschlossen. Es handelt sich um Kombinationen von monoklonalen Antikörpern. Die ersten Lieferungen werden Mitte Mai 2021 erwartet.

Auf Empfehlung der Swiss National COVID-19 Taskforce hat das Bundesamt für Gesundheit Dosen von monoklonalen Antikörpern zur Behandlung von COVID-19 erworben. Es handelt sich um 3'000 Dosen von Kombinationen von Casirivimab/Imdevimab, die von der Firma Regeneron Pharmaceuticals in Partnerschaft mit dem Unternehmen Roche Holding entwickelt wurden. Die Vertragssumme ist vertraulich.

Wirksam gegen schwere Verläufe

Monoklonale Antikörper sind in Kultur geklonte Antikörper, die der Pa-

tientin oder dem Patienten intravenös injiziert werden, um das Virus zu neutralisieren. Klinische Studien, die von Regeneron in Partnerschaft mit Roche entwickelt wurden, zeigen, dass diese Behandlungen einen wirksamen Schutz gegen schwere Formen der Krankheit bieten. Der Bund übernimmt die Kosten der Behandlungen, solange sie noch nicht von der obligatorischen Krankenversicherung vergütet werden. Die ersten Behandlungen werden ab Mitte Mai für bestimmte Risikopatientinnen und -patienten verfügbar sein.

Die Arzneimittel haben noch keine Zulassung erhalten und können nur ausnahmsweise verschrieben werden. Die COVID-19-Verordnung 3 sieht Ausnahmen vom üblichen Zulassungsverfahren vor, sofern das betreffende Arzneimittel gemäss den verfügbaren Daten die Verhütung und Bekämpfung von COVID-19 ermöglicht. **DI**

Quelle: Bundesamt für Gesundheit

Neubau für die Zahnmedizin

Universität Zürich plant neues ZZM.



Blick auf den Haupteingang des Neubaus. Rechts davon ist das denkmalgeschützte Kinderspital von Rudolf Salvisberg. Das Ensemble bildet mit seinen Eingangsfassaden die harmonische Hauptadresse des neuen Zentrums für Zahnmedizin.

ZÜRICH – Das in die Jahre gekommene und renovationsbedürftige Gebäude am aktuellen Standort an der Plattenstrasse im Hochschulgebiet Zürich Zentrum soll durch einen Neubau an anderem Ort ersetzt werden. Er kommt auf dem heutigen Areal des Kinderspitals Zürich in Hottingen zu stehen. Das Kispi zieht voraussichtlich im Jahr 2022 in einen Neubau nach Lengg.

Architekturwettbewerb

Im Auftrag der UZH hat die Bauverwaltung Kanton Zürich, vertreten durch das Hochbauamt, einen Projektwettbewerb für die Realisierung des neuen Zentrums für Zahnmedizin (ZZM) veranstaltet. Insgesamt haben sich 46 Teams beworben, wovon 15 Teams zum Wettbewerb zugelassen worden sind. Nun hat die Jury entschieden: Gewonnen hat das Projekt «Light Rack» der ARGE Boltshauser Architekten AG/Drees & Sommer AG aus Zürich.

Grosszügiger Grünraum und innovativer Holzbau

Der Siegerentwurf überzeugt durch seine kompakte Form. Der fünfgeschossige Bau umfasst zusammen mit den historischen Bestandesbauten einen grosszügigen Grünraum, welcher der Nachbarschaft als Begegnungsort zugutekommt und einen Beitrag zum Lokalklima leistet. Auch der grüne Innenhof erfüllt verschiedene Funktionen: Er bringt Licht ins Innere des Volumens, reguliert als Puffer das Binnenklima und ist Erschließungs- und Begegnungsraum. An den Innenhof angeschlossen ist ein Atrium als zentrale Ankunftszone. Wesentliches Merk-

mal ist die ökologische Bauweise: ein innovativer Holzbau, der Einsatz von Photovoltaik in der Fassade und auf dem Dach sowie Dachbegrünung und Regenwassermanagement gehören zum nachhaltigen Paket.

Die Universität Zürich hat das kantonale Hochbauamt mit der Weiterentwicklung des Projekts beauftragt. **DI**

Quelle: Kanton Zürich

ANZEIGE

CanalPro™ Jeni

Digitales Assistenz-System zur Kanalaufbereitung

Jeni – fertig – los!

Testen Sie selbst!
sales.ch@coltene.com

Autonomes «Fahren» im Endo-Kanal dank revolutionärer Software

- › Neuer Endomotor CanalPro Jeni hat ein digitales Assistenz-System zur Kanalaufbereitung und steuert die Feilenbewegung im Millisekunden-Takt
- › Bewegungsprofil der Feile passt sich laufend an die individuelle Wurzelkanalanatomie an
- › Sichere Aufbereitung mit HyFlex EDM dank höchster Flexibilität und maximaler Bruchsicherheit.

HyFlex™ EDM



www.coltene.com

COLTENE

«Grüner Pass»

EU legt Position fest.

BRÜSSEL – Die EU-Staaten haben sich auf eine gemeinsame Linie beim geplanten COVID-Zertifikat für einfacheres Reisen in Europa geeinigt. Die Botschafter der 27 Länder verständigten sich am 14. April auf eine Position für die Verhandlungen mit dem EU-Parlament. Nach Vorstellungen der EU-Kommission soll das sogenannte «Grüne Zertifikat» Ende Juni – also pünktlich zum Start der Sommerferien – einsatzbereit sein.

Um EU-weites Reisen in der Coronakrise einfacher zu machen, hatte die EU-Kommission im März die Einführung eines solchen Zertifikats vorgeschlagen. Das Dokument soll Impfungen, Ergebnisse zugelassener Tests und Informationen zu überstandenen Infektionen festhalten und EU-weit anerkannt werden. Die Position der EU-Staaten sieht nur vor, dass das Zertifikat kostenfrei auf Papier oder digital ausgestellt wird, wie aus dem Beschluss hervorgeht, der der dpa vorliegt. Welche Vorteile – etwa Quarantäne-Befreiung – die EU-Staaten gewähren, sollen sie selbst entscheiden können. Die jeweiligen Länder sollen zudem selbst festlegen, ob sie auch Impfungen mit Präparaten anerkennen, die nur in bestimmten Ländern, aber nicht in der gesamten EU zugelassen sind – beispielsweise das russische SputnikV. Die Regeln sollen zunächst für zwölf Monate gelten.

Herzstück des Zertifikats soll ein digital lesbarer Barcode sein, über den die relevanten Informationen abgerufen werden können. Die EU-Kommission arbeitet an einer gemeinsamen Plattform als Rahmen der nationalen Anwendungen. Das Europaparlament könnte sich bis Ende des Monats auf eine Position festlegen. Anschliessend könnten die Verhandlungen zwischen Parlament und EU-Staaten beginnen. [DI](#)

Quelle: www.medinlive.at

Zahlen des Monats

37,4

Im Jahr 2020 verfügten 37,4 Prozent der in der Schweiz tätigen Ärztinnen und Ärzte über ein im Ausland erworbenes Arzt Diplom.

8'667'100

Am 31.12.2020 umfasste die ständige Wohnbevölkerung der Schweiz 8'667'100 Personen; das entspricht einem Zuwachs von 0,7 Prozent zu 2019.

34'900

2020 wurden in der Schweiz 34'900 Ehen geschlossen, 10,4 Prozent weniger als 2019. Vermutlicher Grund ist die COVID-19-Pandemie.

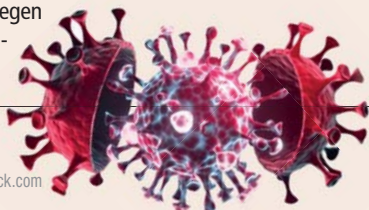
Auf den Punkt ...

Lebenserwartung

Zwischen 2019 und 2020 sank in der Schweiz die Lebenserwartung der Männer bei Geburt von 81,9 auf 81,1 Jahre (-0,8 Jahre), jene der Frauen von 85,6 auf 85,2 Jahre (-0,4 Jahre).

Mutanten

Die Regierung von US-Präsident Joe Biden investiert nach eigenen Angaben 1,7 Milliarden Dollar in den Kampf gegen Coronavirus-Varianten.



TARDOC

curafutura und FMH plädieren dafür, dass der zeitgemässe Tarif für ambulante ärztliche Leistungen TARDOC endlich den veralteten Tarmed ablöst und per Januar 2022 eingeführt wird.

Gesundheitsförderung

Save the date: Die 23. Nationale Gesundheitsförderungskonferenz findet am 27. Januar 2022 im Kursaal in Bern statt. Das Thema lautet «Marketing in der Gesundheitsförderung».

SSRD Research Award 2021

Einsendeschluss 1. Oktober 2021 für das Abstract vormerken!

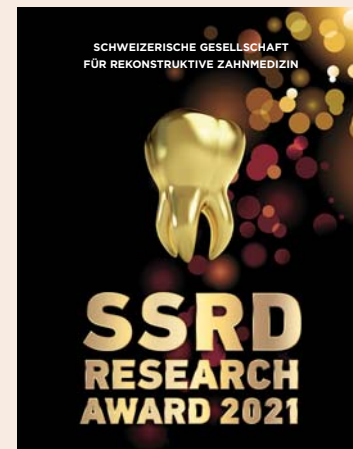
BERN – Anlässlich der Jahrestagung der Schweizerischen Gesellschaft für Rekonstruktive Zahnmedizin von Freitag und Samstag, 12./13. November 2021, in Bern wird Klinikern und Forschern die Möglichkeit für einen wissenschaftlichen Kurzvortrag über folgende Themen geboten: Festsitzende/ abnehmbare Prothetik, Alters- und Behindertenzahnmedizin, Orofaziale Schmerzen.

Zugelassen sind Kollegen aus dem In- und Ausland unter 40 Jahren. Die Beiträge können aus der Praxis oder der Universität stammen. Die ausgewählten Vorträge sind auf 15 Minuten be-

grenzt, gefolgt von einer Diskussion von fünf Minuten.

Das Abstract muss in Englisch im IADR-Format mit max. 1'000 Worten (Aim[s], Material and Methods, Results, Conclusions) in digitaler Form via E-Mail bis zum 1. Oktober 2021 an das SSRD-Kongresssekretariat eingereicht werden. Die beste Präsentation wird mit CHF 3'000 (2. Platz mit CHF 1'500, 3. Platz mit CHF 500) honoriert. Details entnehmen Sie bitte aus dem «Regulations for the SSRD Research Award» über die Website www.ssr.ch.

Weitere Informationen über das SSRD-Kongresssekretariat, Kennwort:



SSRD Research Award 2021, zuhanden von: Prof. Dr. Irena Sailer (per E-Mail: info@veronikathalmann.ch). [DI](#)

Quelle: SSRD

Neue Stiftungsprofessur

Die Straumann-Assistenzprofessur

wird am Universitären Zentrum für Zahnmedizin Basel (UZB) angesiedelt.

BASEL – Das Einsetzen von Zahnimplantaten in den Kieferknochen ist eine Behandlung, die oft angewendet und stetig weiterentwickelt wird. Um das Fachwissen auf diesem Gebiet zu stärken, richten die Universität Basel und das Universitäre Zentrum für Zahnmedizin Basel eine Assistenzprofessur für Orale Implantologie ein. Finanziert wird die Stiftungsprofessur durch den Unternehmer Dr. h.c. Thomas Straumann.



Interdisziplinäres Zusammenspiel

Die Straumann-Assistenzprofessur für Orale Implantologie wird am Universitären Zentrum für Zahnmedizin Basel (UZB) angesiedelt. Ihr Schwerpunkt liegt neben der Ausbildung der Studierenden besonders in der Forschung, wo die Überführung neuer Erkenntnisse in die klinische Praxis im Vordergrund steht (sogenannte translationale Forschung). Gleichzeitig soll die neue Professur den interdisziplinären Austausch mit bereits bestehenden Fachbereichen ausbauen und fördern.

Dieses interdisziplinäre Zusammenspiel zwischen etablierten Fachbereichen am UZB, aber auch mit dem Universitätsspital Basel oder den verschiedenen Departementen der Medizinischen Fakultät soll Innovationen fördern und zu nachhaltigen und relevanten Forschungsergebnissen führen. Eine solche forschungsorientierte Professur auf dem Gebiet der oralen Implantologie ist bisher in der Schweiz einzigartig. Ziel ist es, mit dieser Stiftungsprofessur die Ausstrahlung der

dentalen Implantologie am UZB und an der Universität Basel national und international zu stärken.

Zweite Straumann-Professur

Der Basler Unternehmer Dr. h.c. Thomas Straumann finanziert die auf fünf Jahre befristete Assistenzprofessur mit insgesamt 2,5 Millionen Franken. Sie wird international ausgeschrieben und soll bis 2022 besetzt werden.

Thomas Straumann ist Gründer und Verwaltungsrat des weltweit grössten Herstellers von Zahnimplantaten, der Straumann Holding AG, der er in früheren Jahren als CEO und Verwaltungsratspräsident vorstand. Zudem ist er Gründer und Verwaltungsratspräsident des Implantatherstellers Medartis AG in Basel. Für seine Verdienste in der Medizintechnik verlieh ihm die Medizinische Fakultät der Universität Basel 2004 die Ehrendoktorwürde. Mit einer ersten Stiftungsprofessur, die 2006 eingerichtet wurde, förderte er während zehn Jahren die Forschung zur Anwendung von neuartigen Materialien in der klinischen Praxis. [DI](#)

Quelle: Uni Basel

ANZEIGE

IMPRESSUM

Verlag
OEMUS MEDIA AG
Holbeinstraße 29
04229 Leipzig, Deutschland
Tel.: +49 341 48474-0
Fax: +49 341 48474-290
kontakt@oemus-media.de
www.oemus.com

Verleger
Torsten R. Oemus

Verlagsleitung
Ingolf Döbbecke
Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller

Chairman Science & BD
Dipl.-Päd. Jürgen Isbaner

Redaktionsleitung
Majang Hartwig-Kramer (mhk)
m.hartwig-kramer@oemus-media.de

Anzeigenverkauf/ Verkaufsführung
Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller
hiller@oemus-media.de

Projektmanagement/ Vertrieb
Nadine Naumann
n.naumann@oemus-media.de

Produktionsleitung
Gernot Meyer
meyer@oemus-media.de

Anzeigenposition
Lysann Reichardt
l.reichardt@oemus-media.de

Art Direction
Dipl.-Des. (FH) Alexander Jahn
a.jahn@oemus-media.de

Satz
Matthias Abicht
abicht@oemus-media.de

Erscheinungsweise
Dental Tribune Swiss Edition erscheint 2021 mit 8 Ausgaben, es gilt die Preisliste Nr. 12 vom 1.1.2021. Es gelten die AGB.

Druckerei
Dierichs Druck+Media GmbH,
Frankfurter Str. 168, 34121 Kassel,
Deutschland

Verlags- und Urheberrecht
Dental Tribune Swiss Edition ist ein eigenständiges redaktionelles Publikationsorgan der OEMUS MEDIA AG. Die Zeitschrift und die enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt besonders für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlages. Bei Einsendungen an die Redaktion wird das Einverständnis zur vollen oder auszugsweisen Veröffentlichung vorausgesetzt, sofern nichts anderes vermerkt ist. Mit Einsendung des Manuskriptes geht das Recht zur Veröffentlichung als auch die Rechte zur Übersetzung, zur Vergabe von Nachdruckrechten in deutscher oder fremder Sprache, zur elektronischen Speicherung in Datenbanken zur Herstellung von Sonderdrucken und Fotokopien an den Verlag über. Für unverlangt eingesandte Bücher und Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Mit anderen als den redaktionseigenen Signa oder mit Verfassernamen gekennzeichnete Beiträge geben die Auffassung der Verfasser wieder, welche der Meinung der Redaktion nicht zu entsprechen braucht. Der Autor des Beitrages trägt die Verantwortung. Gekennzeichnete Sonderteile und Anzeigen befinden sich außerhalb der Verantwortung der Redaktion. Für Verbands-, Unternehmens- und Marktinformationen kann keine Gewähr übernommen werden. Eine Haftung für Folgen aus unrichtigen oder fehlerhaften Darstellungen wird in jedem Falle ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Leipzig.

Editorische Notiz (Schreibweise männlich/weiblich/divers)

Wir bitten um Verständnis, dass – aus Gründen der Lesbarkeit – auf eine durchgängige Nennung der männlichen und weiblichen Bezeichnungen verzichtet wurde. Selbstverständlich beziehen sich alle Texte in gleicher Weise auf Männer und Frauen.

Charlotte Stilwell als neue ITI Präsidentin inauguriert

Engagierte Fürsprecherin für Fortbildung im Bereich der dentalen Implantologie im Amt.

LONDON – Als Nachfolgerin von Stephen Chen (Melbourne, Australien), der der Organisation in den vergangenen vier Jahren vorstand, wird Charlotte Stilwell dieses Amt bis 2025 innehaben. Im Rahmen der Jahreshauptversammlung verlieh das International Team for Implantology (ITI) ausserdem David Cochran (San Antonio, TX, USA) eine Ehrenmitgliedschaft in Anerkennung seines unermüdbaren Einsatzes für das ITI und die dentale Implantologie während der letzten 30 Jahre.

Erste Präsidentin des ITI

Charlotte Stilwell ist Fachärztin für Prothetik in Privatpraxis in London und die erste Präsidentin des ITI. Sie ist seit 2007 ITI Fellow und seither eine aktive und engagierte Fürsprecherin des ITI und insbesondere der Fortbildung im Bereich der dentalen Implantologie. Sie hatte eine Reihe von Positionen auf nationaler Ebene innerhalb der ITI-Sektion UK & Irland inne, bevor sie in das internationale ITI Education Committee gewählt wurde. In letzterer Position war sie massgeblich an der Entwicklung und Einführung der E-Learning-Plattform ITI Academy sowie des ITI Curriculums beteiligt. Charlotte Stilwell arbeitete sehr eng mit Stephen Chen zusammen, der dem ITI-Vorstand noch zwei weitere Jahre als Past-President angehören wird. Sie kommentierte: «Ich fühle mich persönlich sehr privilegiert, dass ich so eng mit Stephen zusammenarbeiten durfte, und bin geehrt, die Führung des ITI zu übernehmen und in seine grossen Fussstapfen zu treten.»

«Ich werde auf jede erdenkliche Art und Weise dabei helfen, die ITI-Philosophie zu verbreiten und den Geist und das Zugehörigkeitsgefühl des ITI zu pflegen.»

Zielsetzung

Während ihrer Präsidentschaft will sich Charlotte Stilwell insbesondere auf die Kontextualisierung von patientenzentrierten evidenzbasierten Behandlungsansätzen in der dentalen Implantologie konzentrieren, das gesamte bei implantologischen Behandlungen involvierte Team besser einbinden sowie den universellen Zugang zur Routine-Implantatversorgung vorantreiben. Diese Ziele stehen im Einklang mit dem Bestreben des ITI, der bevorzugte akademische Partner für Fachleute in der dentalen Implantologie zu sein.

«Für zahnmedizinische Fachleute, die in der Implantattherapie tätig sind, repräsentiert das ITI und seine Philosophie einen Standard der Behandlungspraxis, des Engagements für Patientinnen und Patienten und des professionellen Verhaltens, der weit über den persönlichen Erfolg hinausgeht und eine fachliche Heimat innerhalb einer Gemeinschaft gleichgesinnter Kolleginnen und Kollegen



bietet, sowohl global als auch lokal», sagte Stilwell. «Ich werde auf jede erdenkliche Art und Weise dabei helfen, die ITI-Philosophie zu verbreiten und den Geist und das Zugehörigkeitsgefühl des ITI zu pflegen.»

Ehrenmitgliedschaft für David Cochran

Seit 1980 wurden 20 ITI Fellows mit der höchsten Auszeichnung des ITI, dem Honorary Fellowship, ausgezeichnet. In diesem Jahr wurde David Cochran für diese Auszeichnung ausgewählt, um ihn für seine besonderen Verdienste für das ITI und das Feld der dentalen Implantologie insgesamt zu würdigen. Prof. Cochran ist seit 1992

ITI Fellow und war stets eng in die Führung und Weiterentwicklung der Organisation eingebunden. Von 2013 bis 2017 diente er dem ITI als Präsident und war von 2003 bis 2007 Vorsitzender des ITI Research Committee. Er ist Autor zahlreicher wissenschaftlicher Artikel zu Parodontal-, Biochemie- und Implantatthemen und wurde für seine Forschung auf nationaler und internationaler Ebene ausgezeichnet. David Cochran ist derzeit Vorsitzender der Abteilung für Parodontologie an der University of Texas Health Science Center in San Antonio, USA. [DT](#)

Quelle: ITI

ANZEIGE

BIS 19 UHR BESTELLT, AM NÄCHSTEN TAG GELIEFERT. FÜR ALLE, DIE ES GERNE SCHNELL HABEN.



Achtung, fertig, sorgenlos. Dank einem Team von 150 Spezialisten. Über 60'000 sofort verfügbaren Produkten. Zeitsparendem Barcode-Bestellsystem. 8 regionalen Standorten. Kompetenter Beratung. Digitalem Know-how. Flexiblen Technikern. Kürzesten Interventionszeiten. Und eben, unseren 56 GDP-konformen Fahrzeugen, die in der praktischen KALAEasy-Mehrwegbox blitzschnell liefern.

KALADENT

Bundesrat und Parlament empfehlen COVID-19-Gesetz zur Annahme

Mit diesem Gesetz können die von der Coronakrise Betroffenen finanziell unterstützt werden.

BERN – Am 13. Juni 2021 entscheiden die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über das COVID-19-Gesetz. Eine Ablehnung würde viele Arbeitsplätze sowie dringend nötige Unterstützung gefährden. Bundesrat und Parlament empfehlen, das Gesetz anzunehmen.

Die Coronapandemie und die Massnahmen, um sie zu bekämpfen, haben die Wirtschaft, die Kultur und den Sport hart getroffen. Deshalb haben der Bundesrat und die Kantonsregierungen verschiedene Hilfspakete beschlossen, um Arbeitsplätze und Unternehmen zu retten. Der Bundesrat hat im Frühling 2020 rasch gehandelt und die Finanzhilfen per Notrecht eingeführt, so wie es die Verfassung vorsieht. Diese Finanzhilfen wurden rasch in das COVID-19-Gesetz überführt und vom Parlament im September 2020 sofort in Kraft gesetzt.

Finanzhilfen für sehr viele Menschen und Unternehmen

Das Gesetz ermöglicht, die Finanzhilfen weiterzuführen. Es handelt sich dabei um die Kurzarbeitsentschädigung, die Corona-Erwerbsersatzentschädigung, die Härtefallhilfen für Restaurants, Hotels, die Eventbranche oder Reisebüros sowie die Unterstützung von Kultur, Sport und Medien. Mehr als hunderttausend Unternehmen und über eine Million Menschen waren und sind auf diese finanziellen Hilfen des Bundes angewiesen. Die Finanzhilfen dürften sich für den Bund auf rund 35 Milliarden Franken belaufen.

Impfung nicht Gegenstand des COVID-19-Gesetzes

Neben den Finanzhilfen regelt das COVID-19-Gesetz auch Massnahmen, um die medizinische Gesundheitsversorgung in dieser Krisensituation sicherstellen zu können. Dabei geht es zum Beispiel um die Möglichkeit, wichtige medizinische Güter wie Schutzausrüstungen zu beschaffen. Auch sind Ausnahmen bei der Zulassung von



wichtigen Medikamenten für Schwerkranke möglich. Dabei geht es hingegen nicht um die COVID-Impfung. Impfstoffe werden auch während der Pandemie erst zugelassen, wenn sie sicher sind. Zudem bildet das Gesetz die Basis für ein fälschungssicheres und einheitliches Impfschein. Schliesslich ermöglicht das Gesetz dem Bundesrat, weitere Massnahmen zu ergreifen, etwa zum Schutz von besonders gefährdeten Arbeitnehmenden.

Bei Ablehnung fehlt Grundlage für Finanzhilfen

Das Gesetz ist befristet; die meisten Regelungen gelten bis Ende 2021. Lehnt es die Stimmbevölkerung ab, würde es schon im Septem-

ber 2021 ausser Kraft treten. Damit würde die Grundlage für die Finanzhilfen wegfallen. Ein Nein zum Gesetz nimmt dem Bundesrat hingegen nicht die Möglichkeiten, die Ausbreitung der Pandemie weiterhin mit Massnahmen zu bekämpfen, die sich auf das bestehende Epidemienrecht stützen. Also etwa Läden und Restaurants zu schliessen oder Veranstaltungen zu verbieten.

Argumente der Gegner: Gesetz wurde am Volk vorbei in Kraft gesetzt

Das Referendumskomitee kritisiert, das neue Gesetz sei sehr rasch erarbeitet und am Volk vorbei in Kraft gesetzt worden. Mit der Bekämpfung der Pandemie werde nicht nur Angst verbreitet, sondern auch die direkt-demokratische Ordnung auf den Kopf gestellt. Das Gesetz hat für die Gegner zwar auch positive Elemente, aber auch Schädliches wie die Ausnahmen für die Zulassung von Arzneimitteln oder die Subventionen für die Medien.

Argumente von Bundesrat und Parlament: Dringende Hilfe in der Not

Bundesrat und Parlament empfehlen, dem Gesetz zuzustimmen. Die Coronapandemie löste bei vielen Menschen und Unternehmen wirtschaftliche Not aus. Das Gesetz ist die Grundlage, um die Betroffenen so lange zu unterstützen, wie es nötig ist. Ein Nein würde grosse Unsicherheiten auslösen, könnte Arbeitsplätze gefährden und Firmen in den Konkurs treiben. Das Gesetz ist im dafür vorgesehenen demokratischen Verfahren entstanden und es garantiert den Einbezug der Kantone, der Sozialpartner und des Parlaments. **DT**

Quelle:

Eidgenössisches Departement des Innern

Uni Zürich: Studieren bald ohne Matura möglich?

Rektor der Universität wünscht entsprechende Bildungsreform.

ZÜRICH/LEIPZIG – Ohne Matura an Lehrgängen teilnehmen und Prüfungen mit anschliessendem Zertifikat absolvieren? Dies soll zukünftig an der Uni Zürich möglich sein. Den Wunsch nach einer entsprechenden Bildungsreform äusserte kürzlich der Rektor der Uni, Prof. Dr. Michael Schaeppman.

Gegenüber der *NZZ am Sonntag* (*NZZaS*) warf Prof. Schaeppman die Frage auf, warum man die Tausenden von Vorlesungen, die an der Uni Zürich angeboten werden, nicht für alle öffnet, die sich dafür interessieren. Das Absolvieren eines kompletten Bachelor- oder Masterstudiums meint Prof. Schaeppman natürlich nicht. Vielmehr geht es ihm

um die erfolgreiche Absolvierung aller Arbeiten und Prüfungen bestätigt. Ab wann das neue Modell dies möglich machen wird, steht derzeit noch in den Sternen. Gegenüber der *NZZaS* stellte der Rektor fest, dass die Umsetzung seiner Idee zur jetzigen Zeit die Kapazitäten der Uni Zürich sprengen würde. Weiterhin müsste erst mal das Gesetz geändert werden, um Kurse für Personen ohne (Berufs-)Matura oder ein abgeschlossenes Fachhochschulstudium zu öffnen. Bisher war es nur möglich, als Gasthörer («Auditor») einer Vorlesung beizuwohnen – jedoch ohne Zulassung zur Prüfung.



darum, der breiten Masse an Wissenschungrigen einzelne Lehrgänge inklusive Zertifikatsausstellung anzubieten. Wenn beispielsweise ein Unternehmen in ein anderes Land expandiert, könnten dessen Angestellte Prof. Schaeppmans Vision zufolge an Lehrgängen zu der entsprechenden neuen Landessprache teilnehmen. Einen richtigen Uniabschluss würden Personen auf diesem Wege zwar nicht erlangen, allerdings bekämen sie nach Beendigung eines Lehrgangs ein Qualitätszertifi-

Ein konkreter Plan der Uni Zürich zur Finanzierung von Prof. Schaeppmans Vision liegt noch nicht vor. Allerdings sollen die nötigen finanziellen Mittel nicht nur vom Kanton, sondern auch aus der Privatwirtschaft bezogen werden. Als Finanzierungsanreiz steht die Überlegung im Raum, Uni-gebäude nach geldgebenden Unternehmen oder Privatpersonen zu benennen – Auswahl gäbe es mit derzeit 244 Unigebäuden mehr als genug. **DT**

Quelle: ZWP online

Antibiotikaresistenzen

WHO fordert neue Mittel gegen Bakterien.



Antibiotika sind die Achillesferse einer globalen Gesundheitsversorgung und eine Bedrohung der globalen Sicherheit.



GENÈVE – Die Welt braucht im Kampf gegen resistente Bakterien dringend neue Antibiotika, aber die Entwicklung kommt nicht voran. Deshalb beleuchtet die Weltgesundheitsorganisation (WHO) in ihrem jährlichen Bericht über den Forschungsstand zur Überwindung der Antibiotikaresistenz erstmals auch mögliche alternative Lösungen zum Kampf gegen bakterielle Infektionen, wie sie am 15. April in Genf berichtete.

Das Coronavirus habe die verheerenden weltweiten Folgen einer Pandemie gezeigt, so die WHO. Auch im Kampf gegen gefährliche Bakterien seien mehr Investitionen nötig. «Antibiotika sind die Achillesferse einer globalen Gesundheitsversorgung und eine Bedrohung der globalen Sicherheit», sagte WHO-Experte Dr. Haileyesus Getahun.

Einige der gefährlichsten Bakterien der Welt hätten Resistenzen gegen die bekannten Mittel entwickelt. Aber keines der 43 Antibiotika, die in der klinischen Entwicklung seien, verspreche Abhilfe, warnt die WHO. Praktisch alle wirkten kaum besser als die existierenden Mittel. Es sei zu erwarten, dass die Bakterien auch gegen sie schnell resistent werden. 82 Prozent der in jüngster Zeit

zugelassenen Antibiotika seien nur Varianten der bereits bekannten Mittel.

Wenig Interesse seitens Investoren und Pharmafirmen

Als Alternativen beleuchtet die WHO nun 27 neue Therapieformen. Dazu gehören Versuche mit Antikörpern und mit Bakteriophagen, also Viren, die Bakterien als Wirtszelle nutzen. Forscher versuchen auch, das Immunsystem für einen besseren Kampf gegen Bakterien zu stimulieren. Grosse Investoren und Pharmafirmen hätten aber geringes Interesse, weil solche Mittel keine grosse Rendite versprechen, wie die WHO schreibt. Sie unterstützt die Erforschung neuartiger Antibiotika in verschiedenen Partnerschaften mit Geldgebern, Wissenschaftlern und Pharmafirmen.

Die WHO hat rund ein Dutzend besonders gefährliche Bakterien identifiziert, gegen die dringend wirksame Medikamente gebraucht werden. Höchste Priorität hätten neue Mittel gegen Krankenhauskeime wie *Acinetobacter*, *Pseudomonas* und *Enterobacteriaceae*. **DT**

Quelle: www.medinlive.at

CANDIDA

Candida Professional Protect. Schützt den Zahnschmelz mit der Curolox® Technologie.



Hilft gegen überempfindliche Zähne

Mit wirksamer Curolox® Technologie

Legt einen Säureschutzmantel um den Zahn

Schützt vor Zahnschmelz-Erosion

Wirkung klinisch bestätigt

Jetzt gratis Candida-Produkte
für Ihre Praxis bestellen auf
candida-dentalservice.ch

MIGROS
Einfach gut leben

Kostendämpfung nicht zulasten der Patienten umsetzen

FMH: Gute medizinische Patientenversorgung in der Schweiz darf nicht gefährdet werden.

© Novikov Aleksey/Shutterstock.com



BERN – Zur Kostendämpfung im Gesundheitswesen hat der Bundesrat zwei Massnahmenpakete verabschiedet. Gerade hat die Beratung des zweiten Teils des ersten Kostendämpfungspakets begonnen. Dieser Teil enthält unter anderem Massnahmen zur Steuerung der Kosten, ein Referenzpreissystem für Medikamente und eine Verpflichtung für die Leistungserbringer, Patienten eine Kopie der Leistungsabrechnung zuzustellen.

Die FMH begrüsst generell nur Kostendämpfungsmassnahmen, welche die gute medizinische Patientenversorgung in der Schweiz nicht gefährden. Daher heisst die FMH die Zustellung der Rechnungskopie gut. Dass die Tarifpartner im Voraus definieren sollen, welche Menge an medizinischen Leistungen im folgenden Jahr gerechtfertigt sein soll, lehnt die FMH ab, weil es für Patienten medizinische Behandlungen einschränkt, auf die sie laut Krankenversicherungsgesetz Anspruch haben.

Massnahmen der Tarifpartner zur Steuerung der Kosten

Der zweite Teil des ersten Kostendämpfungspakets sieht vor, dass die Tarifpartner im Voraus eine gerechtfertigte Mengen- und Kostenentwicklung der medizinischen Leistungen festlegen müssen. Übersteigt das Mengen- oder Kostenwachstum diese im Voraus festgelegte Grenze, müssten die Tarifpartner korrigierend eingreifen, indem sie Anpassungen in der Tarifierung, also den Preisen von medizinischen Leistungen vornehmen oder Rückvergütungen vorsehen. Medizinische Leistungen müssen per Gesetz wirtschaftlich vergütet werden, sie dürfen also keine ungerechtfertigten Kosten verur-

sachen. Kürzt man die Tarifierung, wären die Leistungen also nicht mehr wirtschaftlich kostendeckend vergütet mit dem Ziel, dass weniger Leistungen erbracht werden. Für Patienten heisst dies, dass die medizinischen Leistungen, die ihnen per Krankenversicherungsgesetz zustehen, ihnen ab dem Überschreiten einer vordefinierten Limite nicht mehr zu denselben Konditionen vergütet werden. Die Konsequenz wäre eine Verschlechterung der Patientenversorgung und eine Zwei-Klassen-Medizin mit zunehmend privater Finanzierung.

Referenzpreissystem für Medikamente

Die Idee des Referenzpreissystems ist, dass das Bundesamt für Gesundheit (BAG) festlegen soll, wie viel die Versicherer maximal für patentabgelaufene Arzneimittel oder Generika mit demselben Wirkstoff bezahlen müssen. Wird ein teureres Arzneimittel abgegeben, müssen Patienten die Differenz zum Referenzpreis selbst übernehmen. Wirkstoffgleiche Medikamente sind aber keine identischen und somit auch keine vollends substituierbaren Arzneimittel. Auch die Trägersubstanz des Wirkstoffs kann einen Einfluss auf die Verträglichkeit oder die Reaktion des Körpers auf den Wirkstoff haben. Wirkstoffgleiche Präparate sind medizinisch betrachtet weder gleich noch gleich verträglich noch gleich einsetzbar. Eine Einführung des Referenzpreissystems hätte zur Folge, dass chronisch kranke Personen bei jedem neuen Präparat in Sprechstunden medikamentös neu «eingestellt» und über mehrere Wochen hinweg medizinisch überwacht werden müssten. Die FMH lehnt diese Massnahme daher ab. Die Therapiefreiheit von Ärzten, ihren Patienten die für sie wirksams-

ten, besten und verträglichsten Medikamente zu verschreiben, muss erhalten bleiben. Weiter würde diese Massnahme die Angebotspalette an vergüteten Medikamenten verringern, die Abhängigkeit von wenigen ausländischen Wirkstofflieferanten erhöhen und den Mangel an nicht verfügbaren Arzneimitteln verschlimmern.

Rechnungskopie über medizinische Leistungen für alle Patienten

Eine weitere Massnahme im zweiten Teil des Kostendämpfungspakets 1 sieht vor, dass Leistungserbringer neu auf Gesetzesstufe verpflichtet werden sollen, ihren Patienten in jedem Fall eine Rechnungskopie zuzustellen. Patienten sollen so ihre Rechnungen überprüfen können und ihr Kostenbewusstsein soll gestärkt werden. Die FMH unterstützt diese Massnahmen vollumfänglich und hat sich seit Jahren dafür ausgesprochen, dass alle Patienten immer eine Rechnungskopie erhalten. Patienten können selbst am besten wissen, welche medizinischen Leistungen sie wirklich erhalten haben und wie viel Zeit ihr Arzt mit ihnen verbracht hat. Besser als Versicherer, welche bei der Behandlung nicht dabei sind, können Patienten also die Rechnungen überprüfen und bei Bedarf das Gespräch mit dem Behandler suchen. Vorteilhaft wäre aus Sicht der FMH ebenfalls, wenn die Rechnungen für Patienten besser lesbar und verständlicher wären. Derzeit enthalten sie vor allem Informationen für Versicherer, welche für Patienten teilweise schwer zu entziffern sind. [DI](#)

Quelle: FMH

Reservenminimierung und Rückzahlung

Der Bundesrat erleichtert den freiwilligen Abbau von Reserven in der Krankenversicherung.

BERN – Die Reserven der Krankenversicherungen sollen zugunsten der Versicherten abgebaut werden. Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 14. April 2021 die Revision der Krankenversicherungsaufsichtsverordnung (KVAV) verabschiedet. Sie präzisiert die Voraussetzungen für den freiwilligen Abbau von Reserven und die Rückerstattung von zu hohen Prämieinnahmen durch die Versicherer. Die zulässige Mindesthöhe für einen Abbau der Reserven in der obligatorischen Krankenversicherung wird gesenkt. Die Verordnungsänderung tritt am 1. Juni 2021 in Kraft und wird zum ersten Mal im Rahmen der Prämienbewilligung 2022 umgesetzt.

Gegenwärtig sind die Reserven der Krankenversicherer deutlich höher als das gesetzlich vorgeschriebene Minimum. 2020 beliefen sie sich auf 11,3 Milliarden Franken, das heisst 203 Prozent des geforderten Minimums. Der Bundesrat ist der Meinung, dass diese sehr hohen Reserven zugunsten der Versicherten abgebaut werden müssen. Die Versicherer werden durch die Revision der Verordnung angehalten, die Prämien möglichst knapp zu kalkulieren und, wenn möglich, einen Abbau der Reserven vorzunehmen.

Vereinfachte Voraussetzungen

Das Krankenversicherungsaufsichtsgesetz (KVAG) und die KVAV sehen zwei Mechanismen vor, um allzu grosse Unterschiede zwischen Prämien und tatsächlichen Kosten nachträglich auszugleichen: den freiwilligen Abbau von Reserven und die Rückerstattung der zu viel bezahlten Prämien. Der freiwillige Abbau von Reserven kommt allen Versicherten des betreffenden Versicherers zugute. Die Rückerstattung der zu hohen Prämieinnahmen wird nur den Versicherten in denjenigen Kantonen gewährt, in denen die Prämien deutlich höher waren als die Kosten.

Die Revision der KVAV sieht für den Versicherer eine Vereinfachung der Voraussetzungen für einen freiwilligen Abbau der Reserven vor. Die Grenze, ab der ein freiwilliger Abbau der Reserven möglich ist, wird gesenkt. Gegenwärtig müssen die Versicherer in jedem

Fall über Reserven verfügen, die mehr als 150 Prozent der in der Verordnung vorgeschriebenen Mindesthöhe betragen. Mit der Revision wird diese Grenze auf das Mindestniveau von 100 Prozent gesenkt.

Höhere Rechtssicherheit

Mit der Revision der Verordnung präzisiert der Bundesrat auch die Voraussetzungen für die Rückerstattung der zu viel einbezahlten Prämien, indem er das Verhältnis zwischen den Kosten und den Prämieinnahmen festlegt, das ein Versicherer ausweisen muss, damit

sein Abbaugesuch genehmigt wird. Mit der Änderung der KVAV soll auch verhindert werden, dass die Versicherer diese zwei Korrekturinstrumente zu kommerziellen Zwecken nutzen, um neue Versicherte zu gewinnen.

Die Revision der Verordnung verstärkt die Rechtssicherheit, indem er die Voraussetzungen für einen freiwilligen Abbau von Reserven in der Verordnung und nicht in einer Weisung des BAG festlegt.

Quelle: Der Bundesrat

© Gil C/Shutterstock.com



Hoffnung für Menschen mit überempfindlichen Zähnen

Erstmals nachgewiesen: Odontoblasten funktionieren auch als Kältesensoren.

ERLANGEN/NÜRNBERG – Der Kältesensor TRPC5 ist für die Kälteempfindlichkeit von Zähnen verantwortlich. Das hat ein internationales Forschungsteam um Prof. Dr. Katharina Zimmermann von der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) entdeckt. Die Wissenschaftler haben ihre Erkenntnisse im renommierten Wissenschaftsjournal *Science Advances* publiziert.

«Zahnschmerzen sind für viele Menschen der Horror, und überempfindliche Zähne sind nicht weniger belastend», weiss Prof. Zimmermann von der Anästhesiologischen Klinik des

Ansatzpunkt für Mittel gegen Zahnschmerz

Bereits früher war die FAU-Forscherin an der Entdeckung der Kältsensitivität des Ionenkanals TRPC5 beteiligt. «Jetzt haben wir herausgefunden, dass der gleiche Ionenkanal für das Kälteempfinden in Zähnen verantwortlich ist. Das ist ein hervorragender Ansatzpunkt für künftige Mittel gegen Zahnschmerz und kälteüberempfindliche Zähne.» Da der Rezeptor im Zahn auf den spezialisierten Sinneszellen und weniger auf Nerven vorkommt, vermutet das Team der Anästhesiologischen Klinik, dass die üblichen Nebenwirkungen einer

© New Africa/Shutterstock.com

« Die Forscher fanden zudem eine Erklärung für den Wirkmechanismus eines uralten Hausmittels gegen Zahnschmerzen: Der Hauptbestandteil von Nelkenöl ist Eugenol – und das blockiert den TRPC5-Rezeptor.



Universitätsklinikums Erlangen der FAU. «Wer gerne Eis isst und empfindliche Zähne hat, kennt das Problem: Kaum berührt das Eis den Zahn, schlägt der Blitz ein.»

Kältesensor liegt direkt auf den Odontoblasten

Dafür verantwortlich ist ein körpereigener Mechanismus, der die menschlichen Zähne vor Überlastung schützt. «Die Natur hat in den Zähnen den stärksten Schutzreflex im Körper installiert», erklärt die FAU-Schmerzforscherin. «Denn Zähne heilen nicht, wenn sie einmal brechen.» Der Reflex schützt deshalb das Zahngewebe und die empfindlichen Zellen des Zahngewebes, die sogenannten Odontoblasten. Diese bilden die Hartschicht des Zahns, also das Zahnbein und den Zahnschmelz.

Die Odontoblasten funktionieren aber auch als Kältesensoren, das hat das Forschungsteam nun erstmals nachgewiesen. Denn direkt auf den Fortsätzen der Odontoblasten liegt der Ionenkanal TRPC5, der als Kaltrezeptor fungiert. Ionenkanäle sind Poren in Zellmembranen, die wie molekulare Schliessmuskeln wirken. Nach dem Erkennen eines Signals, wie beispielsweise einer Temperaturänderung, öffnen sich die Kanäle und lassen Ionen in die Zelle fließen. Dies erzeugt einen elektrischen Impuls, der zur Informationsübermittlung weitergeleitet wird.

«Der Zellkörper der Odontoblasten und ihre Nervenendigungen liegen am äusseren Rand des Zahnmarks», erklärt Professorin Zimmermann. «Sie besitzen einen Fortsatz, der in einem feinen Kanälchen im Zahnbein verläuft, wo er die Temperaturänderungen misst und sie elektrisch an das Gehirn weitergibt und so die schmerzhaftige Reaktion auslöst.»

Leitungsanästhesie, wie Taubheit und Lähmung im Kieferbereich, ausbleiben werden. Darüber hinaus fanden die Forscher auch gleich eine Erklärung für den Wirkmechanismus eines uralten Hausmittels gegen Zahnschmerzen: Der Hauptbestandteil von Nelkenöl ist Eugenol – und das blockiert den TRPC5-Rezeptor.

Mechanismus der Kälteempfindlichkeit entschlüsselt

Entschlüsselt haben die Wissenschaftler diesen Mechanismus der Kälteempfindlichkeit durch Experimente an Mäusezähnen. Das Forschungsteam entwickelte eine neue Methode, elektrische Impulse von Zahnnerven intakter Mäusezähne zu registrieren. «Durch eine spezielle Technik mit Glaselektroden konnte ich normale Mäuse mit Mäusen vergleichen, denen das Molekül TRPC5 fehlte», erklärt die Elektrophysiologin Dr. Laura Bernal (jetzt Universidad Alcalá in Spanien). «Es zeigte sich, dass TRPC5 für einen Grossteil der Kaltantworten im Zahn entscheidend ist und dass TRPC5-Antagonisten die Kaltantworten blockieren.» In Verhaltensversuchen an Mäusen stellte FAU-Forscherin Dr. Christine König schliesslich fest, dass die Mäuse, denen der TRPC5-Rezeptor fehlt, auch keine Zahnschmerzen mehr nach einer Zahnentzündung entwickeln. Darauf dürfen nun auch Menschen mit kälteempfindlichen Zähnen hoffen, denn in entzündeten Zähnen mit Karies fand das Team besonders viele TRPC5-Rezeptoren.

Quelle: Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

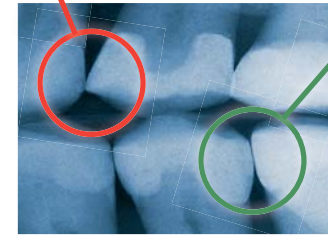
Composi-Tight® 3D Fusion™ Sectional Matrix System

Warum sollten Sie ein Teilmatrizensystem verwenden?

System im Tofflemire-Stil



Composi-Tight® 3D Fusion™ Teilmatrizensystem



- ✓ Benutzerfreundliches System
- ✓ Natürlich konturierte Bänder
- ✓ Anatomisch korrekte Kontakte
- ✓ Kontakte auf der richtigen Höhe
- ✓ Eine optimale Separierung der Zähne für einen festen Kontakt

NEU!



Das neue Composi-Tight® 3D Fusion™ Teilmatrizensystem bietet die Lösung für alle Klasse II Kavitäten.



FX-KFF-00
Preis CHF 505.-*

FX-KFF-00 Starter Set

- 3x Composi-Tight® 3D Fusion™ Ring (1x Ring kurz blau, 1x Ring lang orange, 1x Ring breit grün)
- 1x verbesserte Ringseparierzange,
- 70x Composi-Tight® 3D Fusion™ Matrizenbänder,
- 80x Composi-Tight® 3D Fusion™ Keile

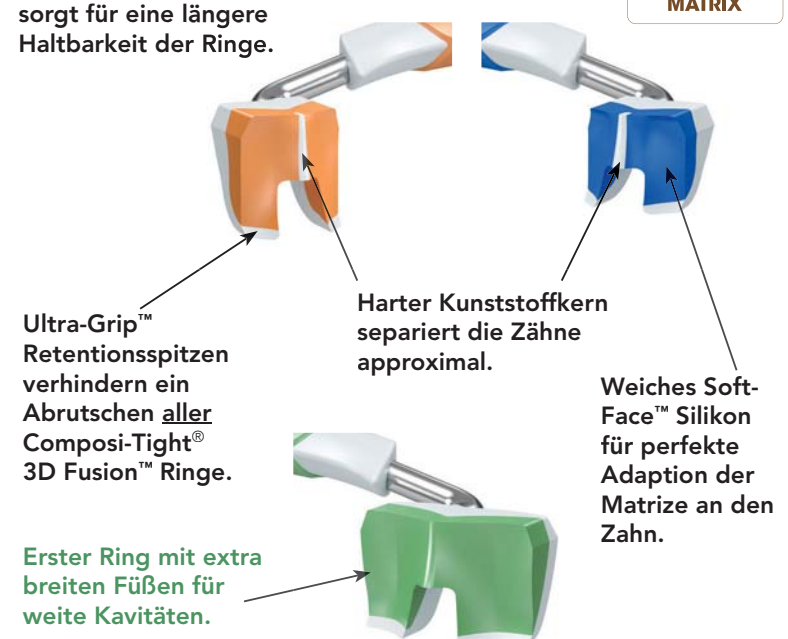
Testen ohne Risiko mit der 60-Tage-Geld-zurück-Garantie!

Das haben wir verbessert:



NEUES

Herstellungsverfahren sorgt für eine längere Haltbarkeit der Ringe.



Ultra-Grip™ Retentionsspitzen verhindern ein Abrutschen aller Composi-Tight® 3D Fusion™ Ringe.

Harter Kunststoffkern separiert die Zähne approximal.

Weiches Soft-Face™ Silikon für perfekte Adaption der Matrize an den Zahn.

Erster Ring mit extra breiten Füßen für weite Kavitäten.



Composi-Tight 3D Fusion Sparpack
Art.Nr. FXR01 (3 Stück/Pack)
Preis: CHF 314.-* je Pack

Garrison
Dental Solutions

Rufen Sie uns an:
0800 66 66 55

Tel.: +49 2451 971 409 • info@garrisonsdental.net • www.garrisonsdental.com

THE LEADER IN MATRIX SYSTEMS

*Alle Preise sind unverbindliche Preisempfehlungen zzgl. MwSt. Es gelten unsere AGB. © 2021 Garrison Dental Solutions, LLC

ADCH521 DT

Mit KI gegen Zahnfleischbluten und Parodontitis

Interdisziplinäres Team entwickelt neues Forschungsgerät für die Zahnmedizin.

KASSEL – Zähneputzen gehört zur täglichen Routine, doch der eigentliche Zahnputzvorgang ist wissenschaftlich weitgehend unverstanden. Geeignete Forschungsgeräte dazu fehlen. In einem interdisziplinären Team entwickeln Forscher der Universität Kassel, der Justus-Liebig-Universität Gießen (JLU) und der Technischen Hochschule Mittelhessen (THM) ein neues Forschungsgerät für die Zahnmedizin – zum Einsatz kommen dabei auch künstliche Intelligenz und maschinelles Lernen.

«90 Prozent der Bevölkerung putzen täglich die Zähne, trotzdem leiden über 70 Prozent an Entzündungen des Zahnfleisches oder des Zahnbettes. Das heisst, alle wissen, wie wichtig Zähneputzen ist, aber fast niemand macht es richtig», sagt Prof. Dr. Bernhard Sick, Leiter des Fachgebietes Intelligente Eingebettete Systeme an der Universität Kassel.

Das Interesse ist gross, das Zähneputzen besser zu verstehen: Die Zahnmedizin sieht die Konsequenzen schlechter Mundhygiene, für die Krankenkassen entstehen Kosten. Auch in der Altenpflege ist relevant, zu wissen, wie man anderen Personen am besten die Zähne putzt, und die Bewegungswissenschaften interessieren sich dafür, wie man bestimmte Bewegungsabläufe antrainiert und automatisiert.

Zähneputzen ist nicht trivial

Daher entwickeln Wissenschaftler des Projektes «Brushalyze» ein neues Forschungsgerät, das eine detaillierte Analyse des Zahnputzvorgangs automatisiert vornimmt und so ein genaueres Studium ermöglicht. Damit leisten Prof. Dr. Renate Deinzer von der JLU Gießen, Prof. Dr. Keywan Sohrabi von der THM und Prof. Dr. Bernhard Sick mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wichtige Impulse für die Grundlagenforschung der

Zahnmedizin. Diese kann mit dem neuen Gerät das Zähneputzen zukünftig tiefer analysieren. Die Zahnmedizin begleitet das Projekt während der

« **90 Prozent der Bevölkerung putzen täglich die Zähne, trotzdem leiden über 70 Prozent an Entzündungen des Zahnfleisches oder des Zahnbettes. Das heisst, alle wissen, wie wichtig Zähneputzen ist, aber fast niemand macht es richtig.** »

Prof. Dr. Bernhard Sick

Entwicklung im Rahmen des Wissenschaftlichen Beirats.

Die genaueste Analyse des Zahnputzvorgangs liefert bislang die Videoanalyse durch in Beobachtungsmethoden geschultes Personal. «Dieses zu trainieren und dann die Beobachtungen durchzuführen, ist äusserst zeitaufwendig», erklärt Prof. Deinzer, Leiterin des Instituts für Medizinische Psychologie der JLU Gießen. «Die Analyse eines Zahnputzvorgangs von wenigen Minuten erfordert mehrere Stunden. Gleichzeitig können wichtige Details bei einer rein visuellen Beobachtung nicht analysiert werden.»

Eine intelligente Zahnbürste für die Forschung entsteht

Dr. Sohrabi, Professor für Medizinische Informatik an der THM, entwirft die Hardware. In eine



manuelle Zahnbürste werden Sensoren integriert, um Bewegungsrichtung, Kraft und andere physikalische Grössen zu messen. «Mit diesem Prototyp können wir erste Studien durchführen und Daten erfassen», erklärt Prof. Sohrabi. Prof. Sicks Mitarbeiter entwickeln aus diesen Sensordaten mit Verfahren des maschinellen Lernens ein Modell, um den Zahnputzvorgang abzubilden: Welche Zahnfläche wird gerade geputzt? Wird die Bürste kreisend oder horizontal bewegt? Welcher Druck wird aufgewandt und wurde der Zahnbelag erfolgreich entfernt? Das ersetzt die Videoanalyse. Das auf die Beobachtung von Zahnputzvorgängen

spezialisierte Team der Medizinischen Psychologie liefert wiederum Basisdaten und prüft die Plausibilität der automatisierten Auswertungen. So entsteht ein neues Forschungsgerät zur Grundlagenforschung in der Zahnmedizin.

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft finanziert «Brushalyze» für drei Jahre mit mehr als 750'000 Euro. Das Projekt wird von einem hochrangig besetzten Wissenschaftlichen Beirat mit 16 Mitgliedern aus der Zahnmedizin, der Psychologie und der Informatik begleitet. [DI](#)

Quelle: Universität Kassel

Pandemie schädigt auch Psyche und Nerven

Britische Studie zeigt ein um 44 Prozent höheres Risiko für Angsterkrankungen oder Stimmungsschwankungen.



OXFORD – Coronapatienten haben häufiger neurologische oder psychische Probleme als Menschen mit anderen Atemwegserkrankungen. Eine britische Studie im Fachjournal *The Lancet Psychiatry* fand ein um 44 Prozent höheres Risiko für Angsterkrankungen oder Stimmungsschwankungen als nach einer Grippe. Die genauen Gründe dafür seien aber noch unklar.

«Unsere Ergebnisse zeigen, dass Hirnerkrankungen und psychiatrische Störungen nach COVID-19 häufiger auftreten als nach der Grippe oder anderen Atemwegsinfektionen», teilte Mitautor Max Taquet von der Universität Oxford mit. Insgesamt litt etwa ein Drittel der erfassten Patienten innerhalb von sechs Monaten nach ihrer COVID-19-Diagnose an einer neurologischen oder psychischen Erkrankung. Die britischen Forscher analysierten digitale Daten von mehr als 236'000 Patienten, die überwiegend in den USA behandelt wurden.

Die häufigsten Diagnosen waren Angststörungen bei 17 Prozent und Stimmungsstörungen bei 14 Prozent aller analysierten Menschen. Sie litten zudem an Schlaflosigkeit (fünf Prozent), Schlaganfall durch ein Blutgerinnsel (2,1) und Hirnblutungen (0,6). Die beteiligten Wissenschaftler weisen auf die Notwendigkeit weiterer Forschung hin, um die genauen Ursachen herauszufinden und Folgeschäden zu verhindern oder zu behandeln.

Bereits in der Vergangenheit hatte es Studien gegeben, die einen Zusammenhang zwischen neurologischen Erkrankungen und einer Infektion gesehen haben. Aber auch durch Folgen der Isolation infolge von Lockdowns und Quarantänen sind mancherorts die Krankschreibungen wegen psychischer Leiden gestiegen. [DI](#)

Quelle: www.medinlive.at

Social-Media-Stress fördert Bruxismus

Studie aus Israel zeigt Folgen der übermässigen Nutzung von Smartphones und Co.

TEL AVIV – Die an der Maurice and Gabriela Goldschleger School of Dental Medicine der Universität Tel Aviv durchgeführte Studie hat herausgefunden, dass die exzessive Nutzung von Smartphones und sozialen Medien zu Schlafproblemen, Schläfrigkeit und Müdigkeit während des Tages sowie zu Zähneknirschen und Schmerzen in den Mundmuskeln und Kiefern führen kann. Die Studie wurde im Rahmen der Dissertation von Dr. Yitzhak Hochhauser durchgeführt und von Dr. Alona Amudi-Perlman, Dr. Pessia Friedman-Rubin, Prof. Ilana Eli und Prof. Ephraim Winocur geleitet.

Wachsende Abhängigkeit von Handys führt zu Gefühlen von Stress und Angst

Etwa 600 Personen nahmen an der Studie teil, die säkulare Juden (meist Smartphone-Nutzer) und eine Gruppe ultraorthodoxer Israelis (diejenigen, die ein Telefon ohne Internetverbindung nutzen) umfasste. Die Studienteilnehmer wurden gebeten, eine Reihe von Aspekten anzusprechen, die für eine übermässige Nutzung des Telefons typisch sind, darunter Gefühle von Stress und Anspannung während des Tages, eine Tendenz zum nächtlichen Aufwachen, das Bedürfnis, für das Mobiltelefon erreichbar zu sein, Zähneknirschen und Kiefer Schmerzen.

Die Studie ergab, dass 54 Prozent der Smartphone-Nutzer mitten in der Nacht aufwachen, verglichen mit 20 Prozent aus der ultraorthodoxen Bevölkerung. Diese Unterschiede sind noch ausgeprägter, wenn man die Schädigung der Kaumuskeln und Kiefergelenke untersucht: 45 Prozent der



säkularen Gruppe gaben an, mit den Zähnen zu knirschen, 24 Prozent tagsüber und 21 Prozent nachts, und 29 Prozent von ihnen sagten, sie hätten Schmerzen in den Kiefermuskeln. Im Vergleich dazu beschrieben nur 14 Prozent der Ultraorthodoxen diese Symptome. Etwa 13,5 Prozent berichteten über Zähneknirschen und 14 Prozent über Schmerzen in den Kiefermuskeln.

Fazit der Autoren: «Wir sind natürlich für den technologischen Fortschritt, aber wie bei allem im Leben kann die übermässige Nutzung von Smartphones zu negativen Symptomen führen, und es ist wichtig, dass sich die Öffentlichkeit über die Folgen für Körper und Geist bewusst ist.» [DI](#)

Quelle: ZWP online



Axeos - auf dem Weg zu Ihnen!

Der Spezialist für Ihre Praxis

Axeos - das 2D-/3D-Spezialisten-System mit großem Volumen von $\varnothing 17 \times 13$ cm und hoher Bildqualität für Praxen mit breitem Behandlungsspektrum. Gemeinsam mit Zahnärzten und Klinikern entwickelt, deckt Axeos von allen Dentsply Sirona Extraoral-Röntgensystemen das breiteste Programmspektrum ab. Neben einer exzellenten Bildqualität und maßgeschneiderten 3D-Volumengrößen stand bei der Entwicklung auch das Komfort-Bedürfnis von Patienten im Mittelpunkt. Axeos überzeugt daher neben seiner Performance auch mit Komfort und Design, dank integriertem Ordnungssystem und Ambient Light.

Sichern Sie sich jetzt einen der exklusiven Roadshow- oder Individualtermine bei Ihnen vor Ort!

dentsplysirona.com/mobiler-showroom